

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des TSV- Sportuniversum - Berlin 2019 e.V.

(gemäß § 12 der Vereinssatzung).



Allgemein

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 07.01.2020 in Kraft.

Beitragsabwicklung

1. Bei Neueintritt wird das jeweilige Eintrittsquartal zugrunde gelegt und ab dem 2. Quartal anteilig berechnet.
2. Zuzüglich zu den Abteilungsbeiträgen (ASBs) aller genutzten Sportarten sind pro Mitglied ein Jahresgrundbeitrag und bei Neueintritt eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten.
3. Voraussetzung für eine Ratenzahlung (2 oder 4 Raten) ist die schriftliche Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats.
4. Zuzüglich zum Jahresgrundbeitrag sind pro Mitglied die Abteilungsbeiträge (ASBs) aller genutzten Abteilungen und bei Neueintritt eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten.
5. Familienmitglieder können nur anerkannt werden, wenn der Zahler und die Anschrift innerhalb der Familie identisch sind.
6. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
7. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
8. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Die Kosten der Rückbuchungen (Rücklastschriften) sind vom Mitglied zu tragen.
9. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge entgeltfrei bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 EUR pro Mahnung erhoben.

10. Beitragskonto:

Bank: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE86100205000001686700.....
Zahlungsgrund

11. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

12. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich.

13. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

14. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

15. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

16. Wird der Jahresbeitrag nicht bis Ende April eines Jahres vollständig gezahlt, bzw. erfolgt eine Rückbuchung der Lastschrift kann das Mitglied vom Trainings- und/oder Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Abteilung	ASBs für 2020	Anmerkung
01 - Turnen	115,00 €	Familien-Mitglied/jur. Person in der Turn-Abteilung ab 18 Jahre
	95,00 €	Familien Mitglied/jur. Person in der Turn-Abteilung bis 18 Jahre
	45,00 €	Weiteres Familienmitglied in der Turn-Abt., alle Turn-Mitglieder bei Nutzung mehrerer Abteilungen und bis 6 Jahre
02 - Tanzen	80,00 €	Familien-Mitglied/jur. Person in der Tanz-Abteilung ab 18 Jahre
	50,00 €	Familien-Mitglied/jur. Person in der Tanz-Abteilung bis 18 Jahre
	70,00 €	Weiteres Familienmitglied in der Tanz-Abt. ab 18 Jahre
	40,00 €	Weiteres Familienmitglied in der Tanz-Abt. bis 18 Jahre
03 - Basketball	220,00 €	Familien-Mitglied/jur. Person in der Basketball-Abteilung ab 18 Jahre
	215,00 €	Familien-Mitglied/jur. Person in der Basketball-Abteilung bis 18 Jahre
	120,00 €	Freizeitgruppe ohne Spielbetrieb/jur. Person
	200,00 €	Freizeitgruppe mit Spielbetrieb ^{1,2} /jur. Person
	100,00 €	Kinder und Jugendliche, die in Schulvereins-Mannschaften am Spielbetrieb des Berliner Basketball Verbands teilnehmen

	100,00 €	Zwerge (bis maximal 8 Jahre ³) ohne Spielbetrieb
04 - Tennis	160,00 €	Familien-Mitglied/jur.Person in der Tennis-Abteilung ab 18 Jahre
	150,00 €	Weiteres Familienmitglied in der Tennis-Abt., bei Nutzung mehrerer Abteilungen
05 - Fußball	180,00 €	Familien-Mitglied/jur.Person in der Fußball-Abteilung ab 18 Jahre
	150,00 €	Familien-Mitglied/jur.Person in der Fußball-Abt. bis 18 Jahre
	15,00 €	Beantragung eines Spielpasses
	120,00 €	Freizeitgruppe ohne Spielbetrieb/jur.Person
06 - Leichtathletik	120,00 €	Familien-Mitglied/jur.Person in der Leichtathletik-Abteilung ab 18 Jahre
	85,00 €	Familien-Mitglied/jur. Person in der Leichtathletik- Abteilung bis 18 Jahre
	60,00 €	Ab 2. Familienmitglied in der Leichtathletik-Abteilung und alle Leichtathletik-Mitglieder bei Nutzung mehrerer Abteilungen
07 - Hallenfußball	120,00 €	Familien-Mitglied/jur.Person in der Fußball-Abteilung bis 18 Jahre
	100,00 €	Alle Hallenfußball-Mitglieder bei Nutzung mehrerer Abteilungen
	120,00 €	Freizeitgruppe ohne Spielbetrieb/jur.Person
08 - Badminton	120,00 €	Familien-Mitglied/jur.Person in der Badminton-Abteilung ab 18 Jahre
	85,00 €	Familien-Mitglied/jur.Person in der Badminton-Abteilung bis 18 Jahre
	70,00 €	Ab 2. Familienmitglied in der Badminton-Abteilung
09 - Tennis/Tischtennis	83,00 €	Alle Standard-Mitglieder/jur.Person in der Tennis/TT-Abteilung
	59,00 €	Alle Basis-Mitglieder in der Tischtennis-Abteilung ab 18 Jahre
	30,00 €	Ermäßigung je aktiver Familie in der TT-Abtlg.
10 - Selbstverteidigung	200,00 €	Alle Mitglieder/jur.Person der Selbstverteidigung-Gruppe ab 18 Jahre
	150,00 €	Alle Mitglieder/jur.Person der Selbstverteidigung-Gruppe bis 18 Jahre
11 – Fechten*	410,00 €	Mitglieder/jur. Personen der Fechten-Abteilung ab 18 Jahre
	350,00 €	Ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende (Anwendung auch bei jur.Personen)
	14,00 €	der jährliche Kauf der Fechtpassverlängerungsmarke
	55,00 €	Aufnahmegebühr für Antragsteller, die eine Anfängerprüfung im Fechten nachweisen kann

	Jahresgrundbeitrag	Bei Eintritt im 2. Quartal	Bei Eintritt im 3. Quartal	Bei Eintritt im 4. Quartal
1. Mitglied ab 18 Jahre/jur. Person	70,00€	52,50€	35,00€	17,50€
1. Mgl. 7 bis 18 Jahre/jur. Person	60,00€	45,00€	30,00€	15,00€
Weit. Fam.- Mitglied und Kind 3 bis 6 Jahre	40,00€	30,00€	20,00€	10,00€
Kind bis 0 bis 2 Jahre	- €	- €	- €	- €
Passives Mitglied/jur. Person	60,00€	60,00€	60,00€	60,00€

Aufnahmegebühr	
Mitglied ab 18 Jahre/jur. Person	30,00€
Mitglied bis 18 Jahre/jur. Person	20,00€
Erhöhungszuschlag/Mahngebühr	
1. Halbjahr	20,00€
+ jedes weitere Halbjahr	20,00€
Lastschriftrückrechnungsgebühr	
Weitergabe der angefallenen Bankgebühren	Bank abhängig
+ Bearbeitungsgebühr	5,00€

Gebühren:

Schrank (klein)	3,50€
Schrank (groß)	7,00€
Kaution für Schlüssel	20,00€

Ausleihen von Fechttausrüstung (mtl.):*

Fechtjacke/-hose	7,00€
Fechtjacke	5,00€
Fechthose	4,00€
Maske	5,00€
elektrische Waffe	7,00€
Körperkabel	1,00€
Brokatweste (Metallweste)	6,00€
Unterziehplastron	3,00€

Ermäßigungen für Gruppen:	
Bei Anmeldung einer Gruppe werden nachfolgende Rabatte gewährt.	
Gruppe ab 5 bis 10 Personen:	10% Rabatt auf den Jahresbeitrag
Gruppe ab 11 bis 15 Personen:	15% Rabatt auf den Jahresbeitrag
Gruppe ab 16 bis 20 Personen:	20% Rabatt auf den Jahresbeitrag

Die Ermäßigungen gelten nicht für Gruppen in Hallen-/Fußball, Basketball.
Die Ermäßigungen gelten nicht für Aufnahmegebühren, Jahresbeiträge, Ausleihgebühren, sonstige Gebühren.

¹ höchste Spielklasse für Freizeitgruppen ist die Landesliga. In höheren Ligen ist der volle Beitrag für Erwachsene oder Kinder und Jugendliche zu zahlen

² Freizeitmannschaften haben keinen bezahlten Trainer/Übungsleiter. Für Mannschaften mit bezahltem Trainer/Übungsleiter ist der volle Beitrag für Erwachsene oder Kinder und Jugendliche zu zahlen

³ bis maximal 8 Jahre heißt, dass zum Stichtag am 01.01. eines Jahres das Mitglied 8 Jahre alt ist

* Ausleihen von Fechttausrüstung (mtl.)

TSV-Sportuniversum - Berlin 2019 e.v.